

Eine weitere Ergänzung zur Presseübersicht für Dezember 2012 befindet sich am Textende !!!

Ergänzung zur Presseübersicht für Dezember 2012

1. große Strafkammer (Saal 106)

AK 26/12

Am 4.12. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1964 geborenen Angeklagten aus Delbrück, dem Betrug vorgeworfen wird.

Nachdem sein Arbeitsvertrag bei einem Unternehmen durch gerichtlichen Vergleich beendet worden war, soll der Angeklagte auf der Grundlage eines angeblich arbeitsvertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbotes mit Entschädigungsregelung eine solche Entschädigung von 15.000.—Euro verlangt haben. Durch Urteil des Arbeitsgerichts Paderborn ist eine entsprechende Karenzentschädigung auch zugebilligt worden. Tatsächlich soll eine Karenzentschädigung nicht vereinbart worden sein. Der vorgelegte Arbeitsvertrag soll entsprechend manipuliert worden sein.

AK 3/12

Am 12.12. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen 2 1963 und 1965 geborene Angeklagte aus Lüdinghausen, denen in 2 Fällen Körperverletzung und Nötigung vorgeworfen werden.

Am 9.4.2011 sollen sie – Eheleute – erfahren haben, dass sich ihre minderjährigen Töchter in Paderborn aufhalten. Die Angeklagten beschlossen, die Töchter in Paderborn zu suchen und in ihre Obhut zu nehmen. Sie hatten erfahren, dass 2 Zeuginnen ggfs. den Aufenthalt kennen würden. Sie suchten eine Zeugin auf. Als diese angab, den Aufenthalt nicht zu kennen, soll sie von dem Angeklagten geschlagen worden sein. Auch soll sie mit dem Tode bedroht worden sein, sollte sie den Aufenthaltsort nicht preisgeben. Schließlich wurde sie ins Auto verbracht, und es folgte eine längere Fahrt durch Paderborn. In der Folge soll eine weitere Zeugin aufgesucht worden sein, die in gleicher Weise behandelt wurde. Erst nach einer längeren Autofahrt soll es den Zeuginnen gelungen sein, sich gegenüber einer Polizeistreife bemerkbar zu machen.

5. große Strafkammer (Saal 106)

AK 24/12

Am 3.12. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1992 geborenen Angeklagten aus Bad Wünnenberg, dem versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr vorgeworfen wird.

In der Nacht zum 27.5. besuchte der Angeklagte in Bad Wünnenberg eine Feier, auf der auch der geschädigte Zeuge zugegen war und sprach dem Alkohol zu. In den frühen Morgenstunden verließ er die Feier und fuhr mit seinem PKW davon. Diesen parkte er anschließend mittig auf einer Straße und schlief ein. Der geschädigte Zeuge passierte den PKW und wollte den Angeklagten dazu bewegen, den PKW am Straßenrand zu parken. Aufgrund der Alkoholisierung des Angeklagten soll dies nicht gelungen sein. Der Zeuge versuchte daher, den Zündschlüssel abzuziehen, worauf es zu einem Handgemenge gekommen sein soll. Als sich der Zeuge anschließend entfernte, soll der Angeklagte den PKW unvermittelt gestartet haben, auf den Zeugen zugefahren sein und ihn zwischen PKW und einer Mauer eingequetscht haben. Der Zeuge soll schließlich durch die Luft geschleudert worden und auf der Straße liegengeblieben sein. Er erlitt massive Verletzungen. Der Angeklagte flüchtete.

AK 22/12

Am 12.12. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1993 geborenen Angeklagten aus Paderborn, dem sexueller Missbrauch einer widerstandsunfähigen Person und Diebstahl sowie schwerer Raub vorgeworfen werden.

In den frühen Morgenstunden des 5.10. soll er gemeinsam mit einer volltrunkenen Zeugin deren Wohnung aufgesucht haben. Als sich die Zeugin teilnahmslos ins Bett gelegt habe, soll der Angeklagte die Situation ausgenutzt haben, um an der Zeugin sexuelle Handlungen vorzunehmen. Im Anschluss soll er mehrere Gegenstände aus der Wohnung entwendet haben.

Am 3.2. soll der Angeklagte mit mehreren Mittätern eine Schleckerfiliale überfallen haben, wobei auch mit einer Pistole die Bedienung bedroht worden sein soll. Geld wurde allerdings nicht erbeutet. Ein Öffnen der Kasse gelang nicht.

Emminghaus, Vorsitzender Richter am Landgericht

Weitere Ergänzung zur Presseübersicht für Dezember 2012

1. große Strafkammer (Saal 106)

AK 37/12

Am 21.12. verhandelt die Kammer ab 8.00 Uhr (mit Fortsetzungen am 7.1., 9.1. und 14.1.2013) gegen 3 1970, 1972 und 1974 geborene Angeklagte aus Geseke und Büren, denen bandenmäßiges unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vorgeworfen wird.

Im Februar 2012 sollen sie zu einem weiteren Beschuldigten in der Türkei Kontakt aufgenommen haben, um Betäubungsmittel zu erwerben. Im April sollen 2 Angeklagte in der Türkei für 60.000 Euro Betäubungsmittel erworben haben, wobei 1 Angeklagter die Verhandlungen telefonisch begleitet haben soll. Ein Angeklagter soll die Betäubungsmittel mit einem PKW auf dem Landweg überführt haben. In Deutschland soll sich dann herausgestellt haben, dass ihnen Holzmehl untergeschoben wurde.

Nach der Bemängelung der Fehllieferung soll der Angeklagten Ersatz zugesagt worden sein. Obwohl wiederum 2 Angeklagte in die Türkei gereist sein sollen, erhielten sie keine Ware.

Im Juni sollen sich die Angeklagten entschlossen haben, größere Mengen Kokain und Amphetamin in den Niederlanden zu erwerben, nach Deutschland einzuführen und in ein anderes Land zu verbringen. Am 28.6. soll ein Angeklagter im Bereich Frankfurt/Oder aufgegriffen worden sein, als er in einem präparierten Fahrzeug 500 Gramm Kokain und 1,8 Kilogramm Amphetamin mit sich führte.

Emminghaus, Vorsitzender Richter am Landgericht